

auch einen Einblick in die Not, die in der jüngsten Vergangenheit geherrscht hat, und die bis in die Gegenwart reicht.

Werner Frasch

PETER LAHNSTEIN: **Die unvollendete Revolution 1848–1849.** Badener und Württemberger in der Paulskirche. Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 1982. 259 Seiten, 49 schwarz-weiße, 16 farbige Abbildungen. Leinen DM 59,-.

Die Ausgangslage der revolutionären Stimmung in Deutschland, die schließlich zum Zusammentreten der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche am 18. Mai 1848 und zum Gesetz über die Grundrechte des deutschen Volkes vom 27. Dezember 1848 führte, war in den einzelnen Ländern recht unterschiedlich. Selbst in den benachbarten Staaten Baden und Württemberg zeigt sich in dieser Hinsicht kein einheitliches Bild. In Baden entlud sich die Unzufriedenheit über die Verhältnisse in spontanen Aktionen der Bevölkerung. Die aufrührerischen Bauern wandten sich vor allem gegen standesherrliche Einrichtungen und Beamte; Höhepunkte der Ereignisse waren Revolten im März 1848. In Württemberg verliefen die Ereignisse dagegen weniger radikal; hier hatte bereits im Januar 1848 eine Bürgerversammlung in Stuttgart demokratische Forderungen erhoben.

Die aufgebrachte Situation im Frühjahr des Jahres 1848 war das Ergebnis einer langen Entwicklung: die zersplitterten landesherrlichen Territorien gehören ebenso dazu wie der noch lange nicht überwundene feudalistische ständeherrliche Staat, eine reaktionäre, freiheitsfeindliche Politik in der Folge der «Karlsbader Beschlüsse», Hungersnöte durch mehrere Mißernten, aber auch das immer mehr zunehmende Proletariat als Ergebnis veränderter Produktionsbedingungen machte sich bemerkbar. Schließlich kam die Revolution in Paris am 24. Februar 1848 als zündender Funke hinzu – und die Angst vor einem Krieg mit Frankreich. Ohne dieses Geschehen hätte es, wie der Tübinger Historiker Rudolf Stadelmann feststellte, «in diesem Zeitpunkt keine revolutionäre Psychose, keine Märzministerien und keine Nationalversammlung in Deutschland gegeben».

Bereits am 12. Februar 1848 hatte der Abgeordnete Bassermann – die Stimmung im Volk spürend – in der Zweiten badischen Kammer eine Vertretung des deutschen Volkes beim Bundestag gefordert. In der Tat verstanden es die liberalen und demokratischen Abgeordneten in den Länderparlamenten bald, die revolutionären Bestrebungen aufzufangen und sie gleichsam in die geordneten Bahnen der späteren Nationalversammlung zu kanalisieren. An dieser, vom Volk gewählten verfassungsgebenden Versammlung hatten die Badener und Württemberger erheblichen Anteil, und zwar nicht nur an den späteren Beratungen, sondern bereits und vor allem am Zustandekommen dieses Parlaments. So geht die berühmte Heidelberger Versammlung am 5. April 1848 auf eine Initiative des Badeners Itzstein und des Württembergers Römer zurück. Der daraufhin gebildete Siebener-Aus-

schuß stellte wichtige Weichen für die weitere Entwicklung. Zur Tragik der Geschichte gehört, daß die letzten Reste der Nationalversammlung im Juni 1849 in den Straßen Stuttgarts auseinandergetrieben wurden.

Peter Lahnstein beschränkt sich in seiner Darstellung nicht auf die Jahre 1848 und 1849, wie der Titel vielleicht nahelegen mag. Er bezieht ausführlich die Geschichte Deutschlands seit dem Wiener Kongreß ein. Dabei schildert er nicht nur die politischen Vorgänge, sondern vermittelt auch ein anschauliches Bild von den allgemeinen Lebensverhältnissen und vom geistigen Bewußtsein der Zeitgenossen. Unterstrichen werden die kenntnisreichen Ausführungen durch zahlreiche zeitgenössische Abbildungen.

Im Mittelpunkt stehen das erste Deutsche Parlament und vor allem der Anteil, den Badener und Württemberger dazu geleistet haben. Die beiden Länder waren mit rund fünfzig Abgeordneten in der Paulskirche vertreten. Zwölf von ihnen werden in Lebensbildern vorgestellt. Darunter finden wir Friedrich Daniel Bassermann, Robert Mohl, Friedrich Theodor Vischer und – natürlich – Ludwig Uhland sowie Friedrich Hecker, obwohl letzterer sein Mandat nur im Vorparlament ausüben konnte.

Das Schwergewicht der Schilderungen der manchmal verwirrenden Vorgänge liegt auf dem Zustandekommen und der Vorgeschichte des Parlaments; auch werden die Arbeitsbedingungen und die Atmosphäre ausführlich behandelt. Vermißt werden dagegen etwas die Inhalte, um die es ging. Daß in Frankfurt immerhin «Grundrechte des deutschen Volkes» verkündet wurden, erwähnt der Autor eher beiläufig, dabei zeigt sich gerade an ihnen, wie fortschrittlich die Paulskirchenverfassung war und weshalb sie – vielleicht – letztlich scheitern mußte. Denn einige der vom Volk «mit Sang und Klang» begrüßten und wenige Jahre später für lange Zeit wieder aufgehobenen Rechte lauten: Die Freiheit der Person ist unverletzlich (§ 138). Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich (§ 137). Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubnis dazu bedarf es nicht (§ 161).

Werner Frasch

KARL MORS: **Hechingen und Zoller-Burgen in alten Ansichten.** Ein Streifzug in die Vergangenheit einer Stadt. Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1982. 132 Seiten, 133 z. T. farbige Abbildungen. Leinen DM 38,-

Wohlthuend hebt sich diese Publikation ab von vielen modischen Sammlungen alter Ansichten, die sich besonders gern an Postkarten halten – und damit an einen doch recht knappen Ausschnitt der Vergangenheit – und die Kommentierung meist auf wenige, oft recht informationsarme Bildunterschriften beschränken. Der Untertitel sagt es deutlich, daß hier mehr angestrebt wird. (Aber warum nicht ein Streifzug *durch* oder ein Ausflug *in* die Geschichte?) Nur kann einem solch Anspruch schon ein wenig das Konzept verderben, weil man zum Beispiel meint, den römischen Gutshof von Stein mit einbeziehen zu müssen